

▪ **Interessant für Neueinstellungen**

Jobfit Mode & Bekleidung NÖ (Sonder-Eingliederungsbeihilfe):

Ziel der Förderung: Anreiz und Unterstützung für die Eingliederung von als arbeitslos vorgemerkten Personen in die Beschäftigung

Programmdauer: 1.1.2021 - 31.12.2021

Zielgruppe Personen: Alle in Niederösterreich vom AMS vorgemerkten, arbeitslosen Personen, die mit einer Einstellbeihilfe förderbar sind und ein Beschäftigungsverhältnis in einem Mitgliedsbetrieb des Landesgremiums beginnen.

Förderbar sind Personen, die

- Älter als 50 Jahre sind
- Unter 25 Jahre sind und seit mindestens 6 Monaten arbeitslos sind
- Mindestens 25 Jahre alt sind und seit mindestens 12 Monaten arbeitslos sind
- Akut von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind (z.B.: bei höherem Alter, längerer Vormerkdauer oder gesundheitlichen Einschränkungen)

Zielgruppe Unternehmen: Alle Mitgliedsbetriebe des Landesgremiums (Textil, Schuh, Leder, Sport, usw.), die einen Arbeitsplatz an einem niederösterreichischen Standort zur Verfügung stellen und eine arbeitslose Person einstellen, die zur oben genannten Zielgruppe zählt.

Beschäftigungsmöglichkeiten: Neben „reinen“ Verkaufsstellen auch alle anderen Tätigkeiten im Betrieb wie etwa Büro, Lager, Reinigung.

Ausmaß des geförderten Arbeitsverhältnisses: Für die Gewährung einer Eingliederungsbeihilfe muss ein Arbeitsverhältnis begründet werden, das mindestens 50% der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Wochenstunden umfasst.

Auszahlung der Beihilfe: Die Auszahlung der Eingliederungsbeihilfe erfolgt monatlich im Nachhinein.

Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Beihilfe:

Sechs Wochen nach Ende des Förderungszeitraumes (spätestens jedoch 6 Wochen nach Ende des Arbeitsverhältnisses) muss seitens des Unternehmens eine Kopie des Lohnkontos vorgelegt werden. Anhand dieses muss AMS-seitig die widmungsgemäße Verwendung der Beihilfe geprüft und erst dann kann der letzte monatliche Beihilfenbetrag ausbezahlt werden.

Berechnung der Beihilfenhöhe:

Für die Berechnung der Förderung wird das monatliche Bruttoentgelt herangezogen - ohne Sonderzahlungen, Mehrarbeits- und Überstundenentgelt, Aufwandsersatz und erfolgsabhängige Entgeltbestandteile.

Das Bruttoentgelt (= Bemessungsgrundlage) wird um eine Pauschale von 50% für Nebenkosten erhöht. Dieser Betrag ist die Grundlage für die Berechnung der Förderhöhe und der Förderdauer.

Beispiel:

Bruttoentgelt: 2.000,00 Euro
vereinbarte Förderdauer: 12 Monate

vereinbarte Förderhöhe: 50% der Bemessungsgrundlage - also Bruttoentgelt ohne Sonderzahlungen, Mehrarbeits- und Überstundenentgelt, Aufwandsersätze und erfolgsabhängige Entgeltbestandteile.

Berechnung der Beihilfe

Bruttoentgelt	2.000,00 Euro
+ 50% für Nebenkosten	1.000,00 Euro
= Bemessungsgrundlage	3.000,00 Euro
davon 50%	1.500,00 Euro monatliche Förderhöhe
x 12 Monate Förderdauer	18.000,00 Euro Fördersumme

Weg zur Eingliederungsbeihilfe: Verpflichtende Voraussetzung ist ein Beratungsgespräch bei der örtlich zuständigen (=regionalen) Geschäftsstelle des AMS:

<https://www.ams.at/organisation/adressen-und-telefonnummern#niederoesterreich>

▪ Weiterbildung für ihre Mitarbeiter

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte:

Ziel der Förderung: Fähigkeiten gering qualifizierter und älterer Arbeitskräfte durch höhere Beteiligung an betrieblichen Weiterbildungsaktivitäten zu verbessern und so deren Basiskompetenzen zu verbessern. Ihre Arbeitsplätze zu sichern und deren Arbeitsmarktchancen zu steigern.

Umfang der Förderung: Gefördert werden 50 % der Kurskosten von überbetrieblich verwertbaren Aus- und Weiterbildungen von Mitarbeitern. Zusätzlich werden für gering Qualifizierte und längere Kurse 50 % der Personalkosten gefördert. Das sind Mitarbeiter ohne berufliche Ausbildung (= nur Pflichtschulabschluss). Ab der 25 Kursstunde liegt ein längerer Kurs vor.

Kreis der förderbaren Mitarbeiter:

- Arbeitskräfte, die das 45. Lebensjahr vollendet und eine höhere Ausbildung als die Pflichtschule haben
- Männliche Arbeitskräfte unter 45, die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben (ohne Berufsausbildung)
- Weibliche Arbeitskräfte unter 45, die eine Lehre oder eine berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen haben (ohne Matura)

Nicht förderbar sind geringfügig Beschäftigte, Lehrlinge und Mitglieder der zur Geschäftsführung berufenen Organe.

Von ihrer Interessenvertretung speziell entwickelte Kurse:

Das Landesgremium NÖ und das WIFI NÖ haben speziell für die Bedürfnisse in unserer Branche zwei spezielle Weiterbildungskurse entwickelt.

- **Sicher im Kundenkontakt und erfolgreich im Verkaufsgespräch: 16 Kursstunden**
- **Schaufenster- und Innenraumgestaltung: 16 Kursstunden**

(ab 7.4.2021 vom WIFI Niederösterreich angeboten).

Beide WIFI-Kurse erfüllen die Voraussetzungen für die Qualifizierungsförderung und schließen ab mit dem Erhalt eines Zertifikates. Mehr Informationen und die Anmeldemöglichkeit zu den beiden Kursen finden Sie hier:

<https://www.noef.wifi.at/kurs/73016x-sicher-im-kundenkontakt-und-erfolgreich-im-verkaufsgespraech>

<https://www.noef.wifi.at/kurs/73015x-schaufenstergestaltung-und-shopdesign-fuer-den-modefachhandel>

Beispiel zur Berechnung der Förderung:

Für 2 förderungsfähige Mitarbeiter wird die Förderung von ihrem Beschäftigungsbetrieb über das eAMS Konto für beide WIFI-Kurse beantragt, die die Mitarbeiter hintereinander absolvieren. Beide WIFI-Kurse kosten jeweils EUR 360, in Summe also EUR 1.440. Die Förderung des AMS beträgt bei den Kurskosten in Summe EUR 720. Wenn ein Mitarbeiter nur einen Pflichtschulabschluss hat, werden in seinem Fall die gesamten Personalkosten aller 64 Kursstunden auch zu 50 % gefördert. Der andere Mitarbeiter ist über 45 und hat auch einen Lehrabschluss. Bei ihm werden die Personalkosten ab der 25 Kursstunde gefördert. In Summe belaufen sich seine Kursstunden auf 32, davon werden 24 Stunden als Selbstbehalt in Abzug gebracht. Daher werden in seinem Fall die Personalkosten für 8 Kursstunden zu 50 % gefördert.

Weg zur Qualifizierungsförderung:

Die Förderung der Kurskosten und Personalkosten muss für jeden Mitarbeiter separat bis 10 Tage vor Beginn der konkreten Ausbildung über das eAMS-Konto beantragt werden:

<https://www.e-ams.at/eams-sfu-account/u/index.jsf> .

Der Betrieb tritt mit der Zahlung der Ausbildungskosten in Vorlage. Bis zu 6 Wochen nach dem letzten Kurstag müssen die Abrechnungsunterlagen via eAMS übermittelt werden: Rechnung, Zertifikat, Lohnkonten (nur bei Personalkostenförderung) sowie 2 Abrechnungsunterlagen (werden bei der Beantragung vom AMS zur Verfügung gestellt).

▪ **Weiterbildung für ihre Mitarbeiter in Kurzarbeit**

Betriebe in Kurzarbeit:

Ziel der Förderung: Unterstützung bei der verpflichtenden Bereitschaft für Aus- Fort- und Weiterbildung für ArbeitnehmerInnen in der kurzarbeitsbedingten Ausfallszeit während der Corona Kurzarbeit Phase 3 von 1.10.2020 bis 31.3.2021. Diese Förderung wurde nicht speziell für den Modehandel entworfen und kann daher auch von anderen Branchen, die sich in Kurzarbeit befinden, in Anspruch genommen werden.

Förderbare Weiterbildung: Überbetrieblich verwertbare Schulungen im Ausmaß von mindestens 16 Kursstunden (die beiden WIFI-Kurse fallen grundsätzlich darunter), die von den Arbeitnehmern zwingend in der Ausfallszeit belegt werden müssen. Betreffend der beiden WIFI-Kurse ist es so, dass diese beide erst nach dem 31.3. starten, also die Kurzarbeit Phase 3 bereits beendet ist. Zum aktuellen Zeitpunkt ist es ungewiss, ob die Kurzarbeit und auch die Förderung über den 31.3. hinaus verlängert wird. Andere überbetrieblich verwertbare Schulungen werden jedenfalls bis 31.3. gefördert, hier geht es zum Kursbuch des WIFI Niederösterreich: [Übersicht | WIFI Niederösterreich](#). Ob ein Kurs überbetrieblich verwertbar ist, obliegt der jeweiligen Entscheidung der AMS-Landesgeschäftsstelle.

Förderbarer Personenkreis: kurzarbeitende Arbeitnehmer, ansonsten keine Voraussetzungen (Ausbildungsanforderungen, Alterslimit), Lehrlinge können auch hier nicht gefördert werden.

Förderhöhe: 60 % der Kurskosten, keine Förderung der Personalkosten.

Weg zur Förderung von Aus- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen während der Corona-Kurzarbeit Phase 3: Die Zuständigkeit der Landesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice richtet sich nach dem Standort bzw. den Standorten, auf den/die sich die Sozialpartnervereinbarung bezieht. Die vollständige Begehrenseinbringung muss per eAMS-Konto für Unternehmen und grundsätzlich vor Kursbeginn erfolgen.

Bitte wenden Sie sich an die [Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner in den jeweiligen AMS Landesgeschäftsstellen](#).

- **Überbetriebliche Weiterbildung der Mitarbeiter gemeinsam mit anderen Unternehmen**

Impuls-Qualifizierungsverbünde und Impulsberatung für Betriebe:

Adressaten der Förderung: Zusammenschluss von mindestens 3 Unternehmen („impuls-Qualifizierungsverbund“), die gemeinsam und überbetrieblich ihre Mitarbeiter qualifiziert ausbilden wollen.

Ausbildungseinrichtung: in NÖ wird die bab Unternehmensberatung GmbH. seit 2000 für das AMS tätig, die Impuls-Qualifizierungsverbundberatung und -koordination verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung.

Ziele: Netzwerk für den Wissensaustausch, Kosteneffizienz und Effektivität durch „gemeinsamen“ Einkauf und gebündelte Leistungen, qualitativ hochwertige Schulungen, maßgeschneidert auf den Bedarf vor Ort.

Weg zur Förderung: Über die regionale Landesgeschäftsstelle des AMS, <https://www.ams.at/unternehmen/personal--und-organisationsentwicklung/impuls-qualifizierungs-verbund-iqv#wo-beantragen-sie-einen-iqv>

- **Beratung zu personalwirtschaftlichen Themen und Impulse für Arbeitsprozesse**

Impulsberatung für Betriebe:

Ziele: Erhöhung der betrieblichen Weiterbildungsbeteiligung, Bewältigung der Anforderungen einer älter werdenden Belegschaft, Herstellung Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen, usw.

Ablauf der Impulsberatung: Nach einem unverbindlichen Erstgespräch stellen die Berater das Beratungsangebot vor und identifizieren betriebliche Fragestellungen im Personalmanagement. Neu ist seit dem Sommer ein maßgeschneidertes Beratungspaket „IBB on demand“, wo Unterstützungen der Unternehmen rund um die Auswirkungen von COVID-19 angeboten werden.

Umfang der Förderung: zu 100 % vom AMS gefördertes und maximal 11 Leistungstage umfassendes Beratungsangebot für Unternehmen aller Größen und Branchen in Österreich.

Weg zur Förderung: Über die regionale Landesgeschäftsstelle des AMS,



Arbeitsmarktservice
Niederösterreich



WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH
Mode & Freizeitartikel

<https://www.ams.at/unternehmen/personal--und-organisationsentwicklung/impulsberatung-fuer-betriebe-on-demand#niederosterreich>